



## FÖRDERPROGRAMM

# HEIZUNGSERNEUERUNG

Über 4 Mio. Heizungsanlagen in Deutschland gelten derzeit als dringend sanierungsbedürftig. Ältere Heizkessel verbrauchen im Vergleich zum heutigen Stand der Technik wesentlich mehr Energie und belasten somit Umwelt und Klima. Eine moderne Heizungstechnik bringt nicht nur wohltemperierte Wärme und Komfort, sondern spart in der Regel auch Energie und damit bares Geld.

Im Rahmen der Heizungserneuerung besteht die Möglichkeit, bei der Umstellung des Energieträgers auf erneuerbare Energien, eine Förderung bei der KfW zu beantragen. Gefördert werden: Solarthermieanlagen, Biomasseheizungen, Wärmepumpen, innovative Heizungstechnik auf der Basis erneuerbarer Energien, erneuerbare Energien-Hybridheizungen, Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz sowie Errichtung, Umbau oder Erweiterung eines Gebäudenetzes.



## A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich

## B VORAUSSETZUNGEN

- Voraussetzung für die Ausschüttung der Förderung ist die Vorlage des BAFA- oder KfW-Förderbescheids
- Gefördert werden Solarthermieanlagen, Biomasseheizungen, Wärmepumpen, innovative Heizungstechnik auf der Basis erneuerbarer Energien, erneuerbare Energien-Hybridheizungen, Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz sowie Errichtung, Umbau oder Erweiterung eines Gebäudenetzes. Die Förderung seitens der Kommune besteht nur für Heizungserneuerungen in Bestandsgebäuden.

## C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

500 Euro Zuschuss je Anlage\*

Solarthermie: 50 € Zuschuss pro Quadratmeter\*

# ANTRAG AUF ZUSCHUSS

## AOM-KLIMABUDGET



GEMEINDEDEINING



## Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken Fördermaßnahme Heizungserneuerung

### 1 Antragssteller

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Gemeinnützige Organisation	Telefon- / Mobilfunknummer

### 2 Angaben zum bestehenden Gebäude

Straße, Hausnummer
--------------------

### 3 Beigefügte Unterlagen

Rechnung bzw. Zahlungsbeleg	<input type="checkbox"/>
Förderbescheid BAFA <b>oder</b> KfW	<input type="checkbox"/>

### 4 Auszahlung der Förderung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

### 5 Allgemeine Hinweise

Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum gestellt werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss von der Gemeinde Deining zurückgefordert werden. Das Objekt muss im Gemeindebereich liegen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie per E-mail an [pl@deining.de](mailto:pl@deining.de) oder per Post an **Gemeinde Deining, z. Hd. Frau Petra Lukas, Schloßstraße 6, 92364 Deining.**